subreport
DEUTSCHLANDS TOR ZUR AUFTRAGSWELT

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung
der subreport Verlag Schawe GmbH
gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO
(Stand: 22. November 2018)

zwischen der

subreport Verlag Schawe GmbH
Buchforststr. 1-15
D-51101 Köln

nachfolgend „Auftragsverarbeiter“

und

dem Nutzer/der Nutzerin der online angebotenen Dienste:

demo.subreportCAMPUS.de, demo.subreport-ELViS.de,
www.subreportCAMPUS.de, www.subreport-ELViS.de

nachfolgend „Verantwortlicher“

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Der Auftrag umfasst folgendes:

Bereitstellung von Ausschreibungsdaten / Durchführung des Vergabeprozesses von Aufträgen / Datenverarbeitung zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Ausschreibern.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieser Vereinbarung.

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Dauer des Auftrags

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungsfristen für Einzelverträge sind in Abschnitt A, §1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der subreport Verlag Schawe GmbH enthalten.

2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Zweck der Verarbeitung

Bereitstellung von Ausschreibungsdaten / Durchführung des Vergabeprozesses von Aufträgen / Datenverarbeitung zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Bewerbern / Bietern und Ausschreibern.

Art der Verarbeitung

Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO.

Art der personenbezogenen Daten

Es handelt sich um alle Arten personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Dabei handelt es sich i.d.R. um Anrede, Titel, Vor- und Zuname, berufliche Kontaktdaten und die Position der betroffenen Person im Unternehmen des Verantwortlichen.

Kategorien betroffener Personen

Beschäftigte, Beauftragte oder Vertreter des Verantwortlichen, Ausschreiber von Vergabeverfahren, Bewerber /Bieter in Vergabeverfahren, Interessenten an Vergabeverfahren

3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Verantwortlichen

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Verantwortliche verantwortlich.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Verantwortliche erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüg-

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

lich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format durch den Verantwortlichen zu bestätigen.

Der Verantwortliche ist berechtigt, sich wie unter Nr. 5 festgelegt**,** vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Unregelmäßigkeiten bei einer solchen Prüfung feststellt.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt.

Der Auftragsverarbeiter sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Verantwortlichen verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch den Verantwortlichen, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Verantwortlichen soweit mög-

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

lich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DS-GVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben jeweils an den Verantwortlichen auf Anfrage weiterzuleiten. Etwaige Kosten für solche Unterstützungsleistungen können vom Auftragsverarbeiter an den Verantwortlichen in angemessener Höhe berechnet werden.

Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen so weit geändert wird, dass sie nicht mehr gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Der Auftragsverarbeiter hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Verantwortliche dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragsverarbeiters dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen.

Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Verantwortlichen beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO). Kontrollen beim Auftragsverarbeiter sind mindestens 10 Werktage vorher beim Auftragsverarbeiter anzumelden.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt. Der Auftragsverarbeiter hat das Recht, Aufwände, die dem Auftragsverarbeiter durch etwaige Kontrollen entstehen, in angemessener Höhe zu berechnen.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung der Vereinbarung fort.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Beim Auftragsverarbeiter ist der Beauftragte für den Datenschutz unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

subreport Verlag Schawe GmbH
An den Datenschutzbeauftragten
Buchforststraße 1-15
51103 Köln
Telefon: 0221/98578-85
E-Mail: datenschutz@subreport.de

5. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich mit, falls ein Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Verantwortlichen besteht. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Verantwortlichen nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, den Verantwortlichen erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieser Vereinbarung durchführen.

6. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DS-GVO)

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Verantwortlichen ist dem Auftragsverarbeiter nur mit Genehmigung des Verantwortlichen gestattet, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO, welche auf einem der o. g. Kommunikationswege (Ziff. 4) mit Ausnahme der mündlichen Gestattung erfolgen muss. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit des Subunternehmers mitteilt. Außerdem muss der Auftragsverarbeiter dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt. Die relevanten Prüfunterlagen dazu sind dem Verantwortlichen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Der Auftragsverarbeiter hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragsverarbeiters und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern. Insbesondere muss der Verantwortliche berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.

Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO).

Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.

Der Auftragsverarbeiter hat die Einhaltung der Pflichten des/der Subunternehmer(s) zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfungen ist zu dokumentieren und dem Verantwortlichen auf Verlangen zugänglich zu machen.

Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichem dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

Die für den Auftragsverarbeiter tätigen Subunternehmer sind im Anhang „Subunternehmer-Verzeichnis der subreport Verlag Schawe GmbH gemäß Art. 28 Abs. 2 DS-GVO“ mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang aufgeführt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Verantwortliche einverstanden.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer. Der Verantwortliche hat das Recht, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO), indem er die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie der zugrunde-

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

liegenden Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Information über die beabsichtigte Änderung kündigt. Weitergehende Ansprüche des Verantwortlichen bestehen in diesem Fall nicht.

Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen. Der Auftragsverarbeiter wird jedoch zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Verantwortlichen auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen treffen sowie Kontrollmaßnahmen ergreifen.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DS-GVO)

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

Der Auftragsverarbeiter hat regelmäßig eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maß- nahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO).

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und dem Verantwortlichen auf Verlangen anzuzeigen.

Die vom Auftragsverarbeiter realisierten Maßnahmen sind in der Anlage „Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Daten- und IT-Sicherheit der subreport Verlag

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Schawe GmbH gemäß Art. 32 DS-GVO“ dokumentiert und sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

8. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten / vernichten zu lassen.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Verantwortlichen mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

9. Haftung

Auf Art. 82 DS-GVO wird verwiesen. Im Falle einer gemeinsamen Haftung des Auftragsverarbeiters und des Verantwortlichen gegenüber Dritten gemäß Art. 82 DSGVO erstattet der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter über die Rückforderung im Innenverhältnis gemäß § 82 Abs. 4 DS-GVO hinaus entsprechend seinem Anteil an der Verantwortung alle weiteren Schäden im Zusammenhang mit der betreffenden Verarbeitung, einschließlich etwaiger Bußgelder, und stellt ihn von den Kosten der Verteidigung gegen alle Ansprüche frei.

Im Übrigen gelten die Regelungen aus Abschnitt A, §5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der subreport Verlag Schawe GmbH.

10. Sonstiges

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Subunternehmen) sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen.

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Datum: 22.11.2018

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

subreport
DEUTSCHLANDS TOR ZUR AUFTRAGSWELT

Subunternehmer-Verzeichnis
der subreport Verlag Schawe GmbH
gemäß Art. 28 Abs. 2 DS-GVO
(Stand: 22.11.2018)

Dieses Verzeichnis führt die Auftragsverarbeiter, die derzeit im Zusammenhang mit der „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung der subreport Verlag Schawe GmbH gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO“ im Auftrag für subreport Verlag Schawe personenbezogene Daten verarbeiten, auf. Eine Datenübermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer wird nicht vorgenommen.

Lfd. Nr.	Name / Anschrift	Auftragsinhalt
01	**PlusServer GmbH** **Hohenzollernring 72** **50672 Köln**	Bereitstellung von IT-Systemen und Support-Leistungen im Rahmen des vereinbarten Umfangs.

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

subreport
DEUTSCHLANDS TOR ZUR AUFTRAGSWELT

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zur Daten- und IT-Sicherheit der subreport Verlag Schawe GmbH gemäß Art. 32 DS-GVO (Stand: 22.11.2018)

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen realisiert subreport Verlag Schawe die nachfolgenden technische und organisatorische Maßnahmen (TOM).

Die Auswahl der Maßnahmen umfasst die vier Schutzziele des Art. 32 Abs.1b) DS-GVO, namentlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme. Eine rasche Wiederherstellung nach einem physischen oder technischen Zwischenfall ist gewährleistet.

Alle nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig, gem. Art. 32 Abs 1 d) DS-GVO, auf Ihre Wirksamkeit hin geprüft.

Inhaltsverzeichnis

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

1. Vertraulichkeit der IT-Systeme und Datenverarbeitung (Art. 32 Abs. 1 lit. DS-GVO)

Vertraulichkeit heißt, dass personenbezogene Daten vor unbefugter Preisgabe geschützt sind.

1.1. Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Alarmanlage	☒ Schlüsselregelung / Liste
☐ Automatisches Zugangskontrollsystem	☒ Empfang / Rezeption / Pförtner
☐ Biometrische Zugangssperren	☐ Besucherbuch / Protokoll der Besucher
☐ Chipkarten / Transpondersysteme	☐ Mitarbeiter- / Besucherausweise
☒ Manuelles Schließsystem	☒ Besucher in Begleitung durch Mitarbeiter
☐ Sicherheitsschlösser	☒ Sorgfalt bei Auswahl des Wachpersonals
☐ Schließsystem mit Codesperre	☒ Sorgfalt bei Auswahl Reinigungsdienste
☐ Absicherung der Gebäudeschächte	
☒ Türen mit Knauf Außenseite	
☒ Klingelanlage mit Kamera	
☒ Videoüberwachung der Eingänge	

1.2. Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Login mit Benutzername + Passwort	☒ Verwalten von Benutzerberechtigungen
☒ Anti-Viren-Software Server	☒ Erstellen von Benutzerprofilen
☒ Anti-Virus-Software Clients	☐ Zentrale Passwortvergabe

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Anti-Virus-Software mobile Geräte	☐ Richtlinie „Sicheres Passwort“
☒ Firewall	☐ Richtlinie „Löschen / Vernichten“
☒ Intrusion Detection Systeme	☐ Richtlinie „Clean desk“
☐ Mobile Device Management	☐ Allg. Richtlinie Datenschutz und / oder Sicherheit
☒ Einsatz VPN bei Remote-Zugriffen	☐ Mobile Device Policy
☐ Verschlüsselung von Datenträgern	☐ Anleitung „Manuelle Desktopsperre“
☐ Gehäuseverriegelung	
☐ BIOS Schutz (separates Passwort)	
☒ Sperre externer Schnittstellen (USB)	
☒ Automatische Desktopsperre	
☐ Verschlüsselung von Notebooks / Tablet	
☐ Identity-Management-System zur Administration der Berechtigungen für die Systeme	

1.3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Aktenschredder (mind. Stufe 3, cross cut)	☐ Einsatz Berechtigungskonzepte

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Externer Aktenvernichter (DIN 66399)	☒ Minimale Anzahl an Administratoren • Ein (1) System- und Netzwerkadministrator
☒ Physische Löschung von Datenträgern (Überspielung mit Leerdaten)	☐ Datenschutztresor
☒ Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, konkret bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten	☒ Verwaltung Benutzerrechte durch Administratoren

1.4. Trennungskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Trennung von Produktiv- und Testumgebung	☐ Steuerung über Berechtigungskonzept
☒ Physikalische Trennung (Systeme / Datenbanken / Datenträger)	☒ Festlegung von Datenbankrechten
☒ Mandantenfähigkeit der Anwendungen	

2. Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Trennung der Zuordnungsdaten und Aufbewahrung in getrenntem und abgesichertem System (mögl. verschlüsselt)	☒ Interne Anweisung, personenbezogene Daten im Falle einer Weitergabe oder auch nach Ablauf der gesetzlichen Löschfrist möglichst zu anonymisieren / pseudonymisieren

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

3. Integrität der IT-Systeme und Datenverarbeitung (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

3.1. Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ E-Mail-Verschlüsselung	☐ Dokumentation der Datenempfänger sowie der Dauer der geplanten Überlassung bzw. der Löschfristen
☒ Einsatz von VPN	☐ Übersicht regelmäßiger Abruf- und Übermittlungsvorgängen
☐ Protokollierung der Zugriffe und Abrufe	☐ Weitergabe in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
☐ Sichere Transportbehälter	☐ Sorgfalt bei Auswahl von Transportpersonal und Fahrzeugen
☒ Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen wie sftp, https	☐ Persönliche Übergabe mit Protokoll
☐ Nutzung von Signaturverfahren	

3.2. Eingabekontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten	☐ Übersicht, mit welchen Programmen welche Daten eingegeben, geändert oder gelöscht werden können

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Manuelle oder automatisierte Kontrolle der Protokolle	☒ Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch Individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
	☐ Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts
	☐ Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen wurden
	☒ Klare Zuständigkeiten für Löschungen

4. Verfügbarkeit und Belastbarkeit und rasche Wiederherstellbarkeit der IT-Systeme und Datenverarbeitung (Art. 32 Abs. 1 lit. b) und lit. c) DS-GVO)

Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind, dass IT-Systeme belastbar sind und dass IT-Systeme und personenbezogene Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Feuer- und Rauchmeldeanlagen	☐ Backup & Recovery-Konzept (ausformuliert)
☒ Feuerlöscher Serverraum	☒ Kontrolle des Sicherungsvorgangs
☒ Serverraumüberwachung Temperatur und Feuchtigkeit	☐ Regelmäßige Tests zur Datenwiederherstellung und Protokollierung der Ergebnisse
☒ Serverraum klimatisiert	☒ Aufbewahrung der Sicherungsmedien an einem sicheren Ort außerhalb des Serverraums
☒ USV	☐ Keine sanitären Anschlüsse im oder oberhalb des Serverraums
☐ Schutzsteckdosenleisten Serverraum	☐ Existenz eines Notfallplans (z.B. BSI IT-Grundschutz 100-4)

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Datenschutztresor (S60DIS, S120DIS, andere geeignete Normen mit Quelldichtung etc.)	☐ Getrennte Partitionen für Betriebssysteme und Daten
☒ RAID System / Festplattenspiegelung	
☐ Videoüberwachung Serverraum	
☐ Alarmmeldung bei unberechtigtem Zutritt zu Serverraum	

5. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)

Maßnahmen, die geeignet sind sicherzustellen, dass durch Voreinstellung grundsätzlich nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden. Dies gilt für die Menge der erhobenen personenbezogenen Daten, den Umfang ihrer Verarbeitung, ihre Speicherfrist und ihre Zugänglichkeit. Solche Maßnahmen müssen insbesondere sicherstellen, dass personenbezogene Daten durch Voreinstellungen nicht ohne Eingreifen der Person einer unbestimmten Zahl von natürlichen Personen zugänglich gemacht werden.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind	
☐ Einfache Ausübung des Widerrufrechts des Betroffenen durch technische Maßnahmen	

6. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Verfahren und Maßnahmen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Daten- und IT-Sicherheit regelmäßig überprüft, bewertet und evaluiert werden.

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

6.1. Datenschutz-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☐ Software-Lösungen für Datenschutz-Management im Einsatz	☒ Datenschutzbeauftragter
☐ Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach Bedarf / Berechtigung (z.B. Wiki, Intranet …)	☒ Mitarbeiter geschult und auf Vertraulichkeit/Datengeheimnis verpflichtet
☐ Sicherheitszertifizierung nach ISO 27001, BSI IT-Grundschutz oder ISIS12	☒ Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter, Mindestens jährlich
☐ Anderweitiges dokumentiertes Sicherheitskonzept	☐ Interner / externer Informationssicherheitsbeauftragter Name / Firma Kontakt
☒ Eine Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen wird mind. jährlich durchgeführt	☒ Die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) wird bei Bedarf durchgeführt
	☒ Die Organisation kommt den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO nach
	☐ Formalisierter Prozess zur Bearbeitung von Auskunftsanfragen seitens Betroffener ist vorhanden

6.2. Incident-Response-Management

Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverletzungen.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Einsatz von Firewall und regelmäßige Aktualisierung	☐ Dokumentierter Prozess zur Erkennung und Meldung von Sicherheitsvorfällen / Datenpannen (auch im Hinblick auf Meldepflicht gegenüber Aufsichtsbehörde)
☒ Einsatz von Spamfilter und regelmäßige Aktualisierung	☐ Dokumentierte Vorgehensweise zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
☒ Einsatz von Virenscanner und regelmäßige Aktualisierung	☒ Einbindung von ☒ DSB und ☐ ISB in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen
☒ Intrusion Detection System (IDS)	☐ Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen z.B. via Ticketsystem
☒ Intrusion Prevention System (IPS)	☐ Formaler Prozess und Verantwortlichkeiten zur Nachbearbeitung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen

6.3. Auftragskontrolle (Outsourcing an Dritte)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☒ Vorherige Prüfung der vom Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation
	☒ Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO
	☒ Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (gerade in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit)
	☒ Abschluss der notwendigen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bzw. EU Standard-Vertragsklauseln
	☒ Schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer
	☒ Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf Datengeheimnis
	☒ Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten durch den Auftragnehmer bei Vorliegen Bestellpflicht

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
	☒ Vereinbarung wirksamer Kontrollrechte- gegenüber dem Auftragnehmer
	☒ Regelung zum Einsatz weiterer Subun- ternehmer
	☒ Sicherstellung der Vernichtung von Da- ten nach Beendigung des Auftrags
	☒ Bei längerer Zusammenarbeit: Laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seines Schutzniveaus

subreport Verlag Schawe GmbH ■ Buchforststr. 1-15 ■ Tel. +49 (0) 221/9 85 78-0 ■ Fax +49 (0) 221/9 85 78-66 ■ info@subreport.de ■ www.subreport.de
Amtsgericht Köln HRB 19319 ■ Geschäftsführung Edda Peters, Christiane Schäffer ■ Ein Unternehmen der subreport Holding GmbH